



Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Physikalische Technik“ (52-272H2013) und „Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“ (52-173H2013) / (52-175H2013) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



Die Ordnungen der Studiengänge **„Bachelor Physikalische Technik“** und **„Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.01.2013 werden wie folgt geändert:

§ 1 Aufhebung des Studiengangsangebots

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Physikalische Technik“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 31.08.2023 aufgehoben.

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen laufen aus und werden zum 31.08.2023 aufgehoben.

§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots

In den Studiengang **„Bachelor Physikalische Technik“** wurde zuletzt im WS 2016/17 eingeschrieben. In den entsprechenden Teilzeit bzw. kooperativen Studiengang wurde zuletzt im WS 2015/16 eingeschrieben. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die sich in den Studiengängen befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 31.08.2021 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie bis zum 31.08.2022 die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge **„Bachelor Physikalische Technik“ / „Bachelor Physikalische Technik (Teilzeit) / (kooperativ)“** mit Fachbereichsratsbeschluss vom 23.01.2013, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen treten zum 31.08.2023 außer Kraft.



§ 3 Exmatrikulation

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 31.08.2023 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

§ 4 Veröffentlichung

Diese Auslaufordnung ist im Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften durch Aushang bekannt zu machen und wird in Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule veröffentlicht.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 23.01.2019 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 05.06.2019.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 21.06.2019

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 13.06.2018

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann